

Beschlussvorlage		Drucksachen-Nr.: X/2021/052
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	21.12.2021
Kreisausschuss	nicht öffentlich	19.01.2022

Tagesordnungspunkt

Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung im Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag: Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, die Änderungen der Förderrichtlinien Jugendarbeit gemäß § 74 SGB VIII zum 01.01.2022 umzusetzen.

Sach- und Rechtslage: Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist nach § 4 Abs. 3 SGB VIII gehalten, die freie Jugendhilfe zu fördern und dabei die verschiedenen Formen der Selbsthilfe zu stärken. Im Sinne des § 74 SGB VIII ist dem Förderauftrag durch Bereitstellung von finanziellen Zuwendungen Rechnung zu tragen.

Neben den gesetzlich normierten Voraussetzungen (§ 74 Abs. 1 SGB VIII) steht die Entscheidung über Art und Höhe der Förderung im pflichtgemäßen Ermessen des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Ermessensentscheidung hat sich an sachgerechten Kriterien zu orientieren, die auf Grundlage des Bedarfs der Einrichtung, sowie deren Bedeutung, einen sinnvollen Einsatz der verfügbaren Mittel erkennen lassen.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Maßgaben wurden vom Jugendhilfeausschuss zum 01.01.2019 Richtlinien für die Förderung der Jugendarbeit verabschiedet. In den Beratungen wurde festgehalten, dass alle drei Jahre eine Anpassung der Förderrichtlinien zu erfolgen hat.

Vor dem Hintergrund einer qualitativen Weiterentwicklung der Jugendarbeit der Vereine und Verbände, sowie der offenen Jugendarbeit, sind folgende wesentliche Änderungen vorgesehen:

- **Förderungsvoraussetzung**

Der Satz: „Bis zum Abschluss dieser Vereinbarung hat der Antragsteller dafür Sorge zu tragen, dass der Kinderschutz im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) bei der beantragten Maßnahme gewährleistet ist.“ **wird gestrichen**, da eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII mit dem Amt für Jugend und Soziales abgeschlossen werden muss.



- **Allgemeiner Teil**

Der Satz unter 1.1): „Träger der freien Jugendhilfe die nach §75 SGB VIII“ **wird gestrichen** und wie folgt formuliert: „Zwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinie sind die nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und auch die kommunalen Gebietskörperschaften im Landkreis Aurich.“ Die Begründung liegt darin, dass kommunale Gebietskörperschaften nicht zwangsläufig anerkannter Träger der freien Jugendhilfe sind und auch ohne besondere Begründung gefördert werden.

Des Weiteren entfällt im Satz: „In besonders begründeten Fällen können auch andere Gruppen und Initiativen für Jugend Förderungsempfänger sein. (§ 11 Abs. 2 SGB VIII)“ das Wort Verbände. Verbände sind grundsätzlich Träger der freien Jugendhilfe nach §75 SGB VIII.

Der Satz unter 1.3): „Zuschüsse werden nur aufgrund eines förmlichen Antrages gewährt. Anträge sind beim Amt für Jugend und Soziales, per Post und per E-Mail erhältlich.“ wird wie folgt ergänzt: „Zuschüsse werden nur aufgrund eines förmlichen **schriftlichen** Antrages gewährt. Anträge sind beim Amt für Jugend und Soziales per Post, per E-Mail **und auf der Homepage www.landkreis-aurich.de** erhältlich.“

- **Zuschüsse für Maßnahmen 2.**

- **Aus- und Fortbildungen von Jugendleiter Innen**

Die Bezeichnung Jugendleiter Innen unter 2.1.1) wird fortan ersetzt durch die Bezeichnung „**Jugendgruppenleiter*innen**“, um eine gendergerechte Sprache zu verwenden.

- **Fahrten und Freizeiten 2.2**

Der Satz unter: Was wird gefördert? Wird der Absatz: „Freizeitmaßnahmen von Jugendverbänden und offener Jugendarbeit,“ Ergänzt durch: **mit einer Dauer von mind. 8 Stunden**. Es soll sichergestellt werden, dass kurzzeitige Maßnahmen nicht abgerechnet werden dürfen.

- **Internationale Jugendbegegnungen 2.3**

Unter Punkt: Wie wird gefördert? Wird der Absatz: „Je angefangene 10 Teilnehmer*innen kann ein Leiter oder eine Leiterin (Lehrer) auch über 27 Jahren mitgefördert werden; der Besetz der amtlichen Jugendleitercard ist Voraussetzung.“ Ergänzt durch: **Hauptamtliche pädagogische Fachkräfte benötigen keine Jugendleitercard**.

- **Förderung der offenen Jugendarbeit durch Gewährung von Zuschüssen für die Arbeit von Jugendzentren und ähnlichen Einrichtungen 3.3**

Der Absatz unter: Wie wird gefördert? wird wie folgt ergänzt: „Neben dem Pauschalbetrag können **zusätzlich weitere** 3.000,00 € jährlich bei Vorliegen folgender Qualitätskriterien gewährt werden:

- Es werden werktäglich Angebote gemacht.
- Eine hauptamtliche Fachkraft wird beschäftigt.
- **Vorlage eines qualifizierten pädagogischen Konzeptes**, welches alle drei Jahre fortgeschrieben werden muss.“

Zur laufenden Qualitätssicherung der offenen Jugendarbeit ist die Vorlage unerlässlich.



- **Auslobung eines Förderpreises 3.4**

Der Absatz unter: Was wird gefördert? wird wie folgt geändert, das Wort: „Themenbasiert“ wird gestrichen und lautet im Folgenden: „Projekte der Kinder- und Jugendarbeit, die durchgeführt werden oder durchgeführt worden sind.“

Es soll dadurch eine größere Bandbreite an Bewerber*innen erreicht werden. Des Weiteren wird der Absatz unter: Wie wird gefördert? wie folgt geändert: „Nach einer Bewerbung beim Landkreis Aurich wird der Förderpreis von einer Jury, bestehend aus dem Kreisjugendring, **der Kreisjugendpflege und der/ die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Aurich bewertet.“ Gestrichen wird: „Der Förderpreis in Höhe von bis zu 3.000,00 € wird als Ganzes an eine/n Gewinnerin oder aufgeteilt an mehrere GewinnerInnen ausgeschüttet.“ und ersetzt durch: „**Der Förderpreis beträgt 3.000,00 € und kann auf bis zu drei Gewinnende aufgeteilt werden.**“

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag:	
Haushaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mittel vorhanden	Deckung üpl./apl. Ausgabe	Folgekosten/Jahr	Sonstiges
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Budget <input type="checkbox"/> üpl. Ausgabe <input type="checkbox"/> apl. Ausgabe <input type="checkbox"/>	Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Betrag:	

Erstellungsdatum: 14.12.2021	Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert
-----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------

Anlagenverzeichnis:
Förderrichtlinien in der Lesefassung

